30.03.2022

Liebe Schulgemeinschaft,

mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 20.03.2022 durch den Deutschen Bundestag kommen auch in unserer Schule Änderungen auf uns zu:

**Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht innerhalb von Schulen endet mit Ablauf des Samstags, 02. April 2022.

**Testpflicht:** Die Testpflicht innerhalb von Schulen endet mit Ablauf des Freitags, 08. April 2022.

Nach Besprechung mit der Schulpflegschaft, der Schülervertretung und dem Kollegium möchte ich Sie/euch darüber informieren, dass wir diese Veränderungen kurz vor den Osterferien sehr kritisch sehen. Bisher haben wir es gemeinsam in der Schule geschafft, dass wir keine größeren Infektionsketten hatten. Nichtsdestotrotz haben wir immer noch pro Woche 1 – 3 positive Schnelltests innerhalb der Schule, obwohl wir alle Masken tragen. Diese Sicherheit jetzt für fünf (5) Tage vor den Osterferien aufzugeben, finden wir sehr gewagt. Da die Änderung ein Gesetz ist, können wir uns nicht darüber hinwegsetzen. Allerdings ist es durchaus gestattet, eine Empfehlung auszusprechen, was ich hiermit, auch im Namen der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft der Schule eindeutig mache:

Empfehlung

**Unabhängig von der gültigen Gesetzeslage empfehle ich:**

Im Sinne der gegenseitigen Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir zusammen leben, empfehle ich allen Personen der Schulgemeinschaft, **die Masken auch in der letzten Woche vor den Osterferien in der bekannten Regelung zu tragen**. Damit kann jede Person einzeln dazu beitragen, dass wir in einem möglichst gesunden Zustand die Osterferien beginnen können. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind und bereit sind diese Verantwortung auch zu übernehmen.

Nach den Osterferien werden wir hoffentlich frühzeitig erfahren, ob die aktuelle Gesetzeslage Bestand hat. Auf diesem Wege wünsche ich allen erholsame und ruhige Ferien, bleiben Sie/bleibt gesund.

Mit herzlichen Grüßen